

# Lese-Zugriff

Archivieren Sie ihre Personal-  
daten rechtssicher und ohne  
zusätzlichen Aufwand.



Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge Ihrer Mitarbeiter einzubehalten und an das Finanzamt bzw. an die Krankenkasse abzuführen. Das Einkommensteuergesetz sieht vor, dass bei einer Lohnsteuer-Außenprüfungen Einsicht in die steuerrechtlich relevanten Bestandteile der Personal-  
daten zu gewähren ist.










So wird sichergestellt, dass Arbeitgeber die Beiträge an die Sozialversicherungen, den Solidaritätszuschlag, die Kirchensteuer und die Lohnsteuer ordnungsgemäß abführen. Als Arbeitgeber unterliegen Sie der Buchführungspflicht, zu der auch die Aufbewahrungspflicht zählt. Dokumente wie Lohnabrechnungen und Lohnkonten sowie alle anderen Belege für den Lohnsteuerabzug sind gemäß § 41 EStG sechs Jahre aufzubewahren. Wenn Sie diese Buchführungspflicht nicht oder nicht richtig erfüllen, z. B. durch eine mangelhafte Archivierung der Unterlagen, kann das rechtliche Konsequenzen haben.

Problematisch wird die Datenhaltung für Sie erst bei Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Sage. Nach Vertragsende haben Sie als Kunde keinen Zugriff mehr auf Ihre in der Software gespeicherten Daten. Es obliegt jedem Kunden, die Daten vor Ende der Vertragslaufzeit selbstständig und manuell mit den Funktionen der Software zu exportieren und außerhalb der Sage Datenbank zur weiteren Verwendung zu speichern. Die Haftung von Sage zur Herausgabe der Daten erlischt mit Vertragsende, eine Bereitstellung der Daten innerhalb der Sage Datenbank kann dann nicht mehr gewährleistet werden. Daher werden Ihre Kundendaten mit Vertragsende entsprechend der Datenschutzbestimmungen gelöscht, sodass diese dann sowohl für Sie als auch für uns nicht mehr zugänglich sind.

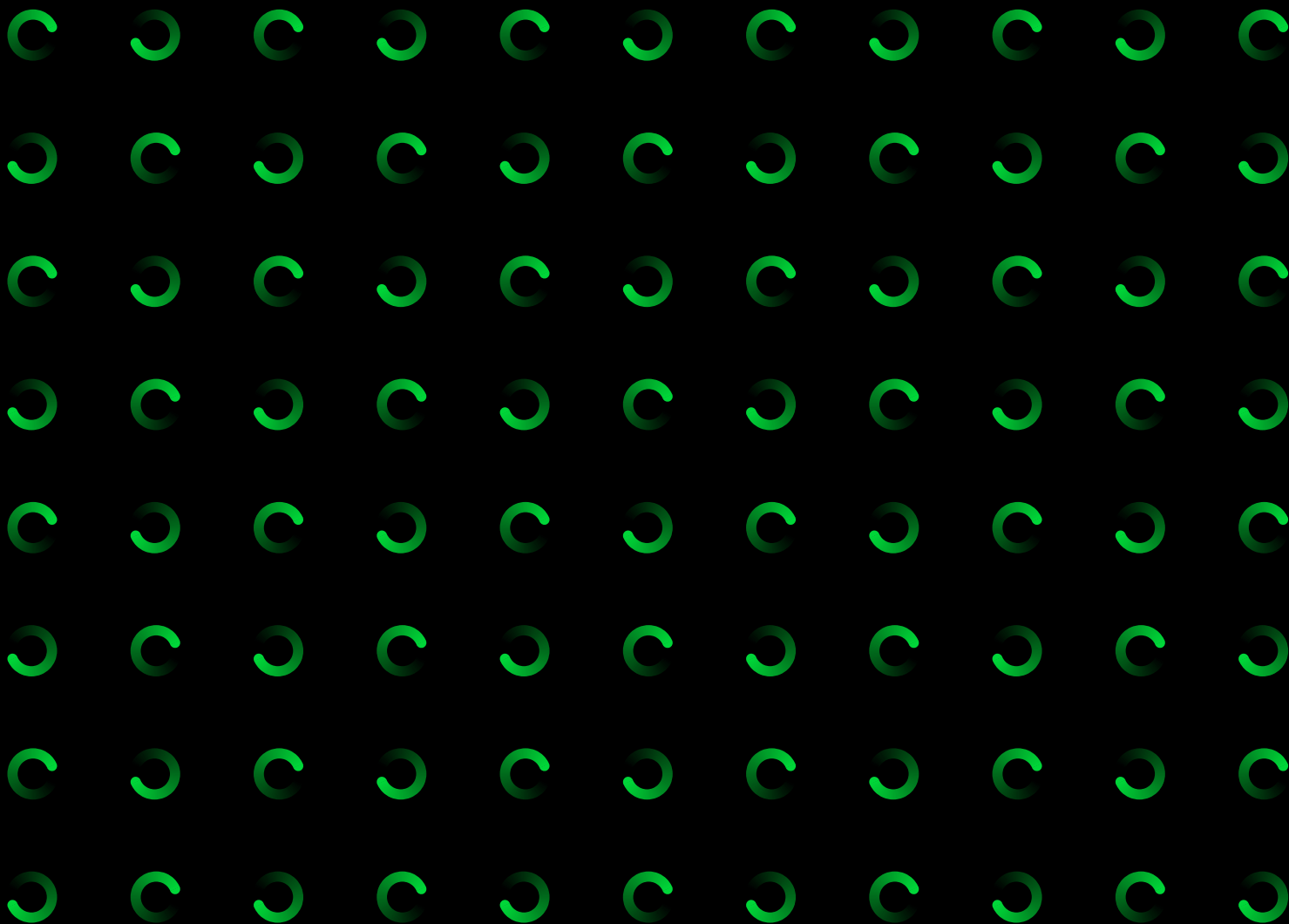
Der Lese-Zugriff der Sage HR Suite ermöglicht auch nach Kündigung der bisherigen Vertragsbeziehung zu Sage Zugang zu Ihren bisherigen Daten und gewährleistet damit die revisionssichere Verwahrung aller relevanten Dokumente. Im Lese-Zugriff werden die Rechte und Funktionen der Software eingeschränkt, sodass Nutzer weiterhin die Möglichkeit haben, Daten und Inhalte zu durchsuchen, anzeigen zu lassen, anzuschauen, zu drucken und herunterzuladen.

In der Leselizenz steht Ihnen der HR-Dataservice nicht mehr in aktiver Form zur Verfügung. Dies bedeutet, es werden keine Meldungen versendet. Zudem ist es ebenso nicht möglich, neue Daten hochzuladen, bestehende Inhalte zu ergänzen, zu bearbeiten, zu verschieben oder in sonstiger Weise abzuändern.

### Ihre Vorteile

-  Alternative zur individuellen und aufwendigeren Datensicherung zum Vertragsende
-  Daten über den gesamten Zeitraum auslesen und auswerten
-  Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit
-  Einfache Datenbereitstellung im Falle einer Lohnsteuer-Außenprüfung
-  Pflege der Datenformate bei etwaiger Änderung auch in Zukunft
-  Aufbewahrung und Speicherung der Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist
-  Möglichkeit der Reaktivierung des Voll-Zugriffs
-  Großer Nutzen zu überschaubaren Kosten
-  Alle benötigten Informationen weiterhin jederzeit abrufbar





**Sage GmbH**

Franklinstraße 61 – 63  
60486 Frankfurt am Main

+49 341 48440-3010

info@sage.de

[www.sage.com](http://www.sage.com)



Sage

© 2022 Sage GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Sage, das Sage Logo sowie hier genannte Sage Produktnamen sind eingetragene Markennamen der Sage Global Services Limited bzw. ihrer Lizenzgeber. Alle anderen Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Technische, formale und druckgrafische Änderungen vorbehalten.